

Pressemitteilung

Luxemburg, den 7. Juli 2020

EU-Prüfer gehen der Frage nach, wie nachhaltig Wasser von der Landwirtschaft in der EU genutzt wird

Da Landwirte zu den großen Süßwasserverbrauchern gehören, prüft der Europäische Rechnungshof derzeit die Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf die nachhaltige Nutzung von Wasser. Die soeben eingeleitete Prüfung soll die Entwicklungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in zweckdienlicher Weise begleiten.

Süßwasser ist eine unserer wertvollsten Ressourcen. Die wirtschaftliche Tätigkeit und der Klimawandel stellen jedoch einen doppelten Druck dar, der dazu führt, dass Wasser in Europa immer knapper wird. Insbesondere die Landwirtschaft spielt eine wichtige Rolle. Mindestens ein Viertel des in der EU entnommenen Süßwassers wird auf landwirtschaftlichen Flächen verwendet. Die landwirtschaftliche Tätigkeit wirkt sich nicht nur auf die Quantität und Verfügbarkeit von Süßwasserressourcen aus, sondern auch auf die Wasserqualität, beispielsweise durch Düngemittel- und Pestizidbelastung.

"Landwirte zählen zu den großen Nutzern von Süßwasser, gehören gleichzeitig jedoch auch zu den Ersten, die von Wasserknappheit betroffen sind", so Joëlle Elvinger, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Im Zuge unserer Prüfung soll insbesondere ermittelt werden, ob die Maßnahmen der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Agrarbereich auf geeignete und wirksame Weise dafür sorgen, dass die Grundsätze der nachhaltigen Bewirtschaftung dieser lebenswichtigen Ressource angewendet und durchgesetzt werden."

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Prüfungsvorschau des Europäischen Rechnungshofs. Prüfungsvorschau in englischer Sprache im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Der derzeitige Ansatz der EU zur Wasserbewirtschaftung fußt auf der Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000, in der u. a. Grundsätze einer nachhaltigen Wassernutzung eingeführt wurden. Mit der Richtlinie wird angestrebt, die Verschlechterung des Zustands von Wasserkörpern zu verhindern und EU-weit einen guten qualitativen und quantitativen Zustand aller Wasserkörper zu erreichen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) spielt bei der nachhaltigen Wassernutzung eine wichtige Rolle. Im Rahmen der GAP stehen einige Instrumente bereit, die zur Verringerung des Drucks auf die Wasserressourcen beitragen können; aber über die GAP können beispielsweise auch Bewässerungsinfrastrukturen finanziert werden.

Diese Prüfung der Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf die nachhaltige Nutzung von Wasser wird eingeleitet, um einen Beitrag zur künftigen GAP zu leisten.

Die Prüfer werden beurteilen, ob die EU-Politiken die nachhaltige Nutzung von Wasser in der Landwirtschaft fördern. Analysiert wird insbesondere, ob

- o die Europäische Kommission die Grundsätze einer nachhaltigen Wassernutzung in die GAP-Vorschriften aufgenommen hat;
- o die EU-Mitgliedstaaten diese Grundsätze anwenden und Anreize für eine nachhaltige Wassernutzung in der Landwirtschaft setzen.

Hinweise für den Herausgeber

Vor drei Wochen entschied die Kommission, die Wasserrahmenrichtlinie – der zufolge die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass sich alle Wasserkörper bis 2027 in einem "guten Zustand" befinden – nicht zu überarbeiten.

Die heute veröffentlichte Prüfungsvorschau enthält Informationen über eine laufende Prüfungsaufgabe, die im zweiten Halbjahr 2021 abgeschlossen werden soll und die nachhaltige Nutzung von Wasser in der EU-Landwirtschaft betrifft. Prüfungsvorschauen stützen sich auf vorbereitende Arbeiten im Vorfeld einer Prüfung und sollten nicht als Prüfungsbemerkungen, Prüfungsschlussfolgerungen oder Prüfungsempfehlungen betrachtet werden. Prüfungsvorschau in englischer Sprache im Volltext unter eca.europa.eu.

In den vergangenen Jahren hat der Hof mehrere Sonderberichte zu wasserbezogenen Fragen wie [Wüstenbildung](#), [Trinkwasserrichtlinie](#), [Eutrophierung der Ostsee](#) und [Wasserqualität im Einzugsgebiet der Donau](#) veröffentlicht.

Informationen über die Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie finden Sie [hier](#).

Pressekontakt für diese Vorschau

Vincent Bourgeais – E: vincent.bourgeais@eca.europa.eu
T: (+352) 4398 47502 / M: (+352) 691 551 502